

## Förderrichtlinien für Stipendien für Forschende und Pflegende Stiftung für krebskranke Kinder, Regio Basiliensis

### Leitfaden für Bewerbende

Gültig ab 20.09.2022

Mit Stipendien unterstützen wir Forschungs- und Weiterbildungen für Forschende Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegende. Voraussetzung ist, dass neues Wissen und Methoden den wissenschaftlichen und klinischen kideronkologischen Institutionen in der Region Basel zugutekommen. Die Anträge nimmt der Geschäftsführer der Stiftung jederzeit entgegen, sie werden von einer Kommission des Stiftungsrates evaluiert, den Förderentscheid trifft der gesamte Stiftungsrat. In Abhängigkeit von der Budgetsituation legt der Stiftungsrat einen jährlichen Maximalbetrag für Stipendien fest.

#### 1. Förderung von exzellenten Nachwuchsforschenden

##### 1.1. Voraussetzungen

Die Stiftung fördert Doktorierende (im letzten Jahr ihrer Promotion) sowie promovierte Nachwuchsforschende aus Basel, welche eine akademische Karriere anstreben. Zur förderungswürdigen Zielgruppe gehört, wer durch adäquate wissenschaftliche Vorleistungen ein hohes wissenschaftliches Interesse beweist und sich durch besondere Leistungen für die wissenschaftliche Laufbahn qualifiziert.

Die zugesprochenen Mittel für Nachwuchskräfte dienen ausschliesslich der eigenen Forschungsarbeit und können für das eigene Salär und/oder für mit der Forschung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Kosten wie z.B. Reisen, Kongressgebühren oder Fachliteratur verwendet werden, nicht jedoch für Sachmittel wie Geräte, Reagenzien etc. Die Förderung hat zum Ziel, Nachwuchsforschende auf dem Weg in die wissenschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen.

Im Interesse der Nachhaltigkeit und des Wissenstransfers für die Uni Basel muss sichergestellt sein, dass die Geförderten nach der Rückkehr mindestens noch 1 Jahr an einer Institution in der Regio Basiliensis weiter angestellt sind.

## 1.2. Freistellung für klinische Forschung

Die Stiftung gewährt Saläre zur Freistellung für Forschung für Assistenz- und Oberärzte/Ärztinnen Alter  $\leq 35$  Jahre bis maximal 6 Jahre nach dem Staatsexamen oder Äquivalent. Voraussetzung ist ein eigenständiges Forschungsvorhaben oder Mitarbeit in einem etablierten Forschungsprojekt. Die Förderung wird für max. 12 Monate gewährt.

## 1.3. Weiterbildung in klinischer Kinderonkologie

Die Stiftung gewährt Stipendien für die Aus- und Weiterbildung in klinischer Kinderonkologie an einer renommierten Institution. Gefördert werden vor allem Ausbildungsaufenthalte an einer erstklassigen, ausländischen Gastinstitution sowie die Ausbildung oder Vertiefung in einem Spezialgebiet / einer innovativen Technologie. Die Förderung wird für 3 bis max. 12 Monate gewährt.

**Folgende Unterlagen sind einzureichen (pdf files):**

- Anschreiben mit Motivation
- CV
- Publikationsliste
- Forschungsplan (max. 3 Seiten) für Gesuchstellende 1.1. und 1.2.
- Nachweis über Drittmittel, Preise und Gesuche
- Karriereplan
- Unterstützungsschreiben des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin mit einer Bestätigung, dass ein Forschungsarbeitsplatz und alle notwendigen Mittel/Infrastruktur für das Forschungsvorhaben nach der Rückkehr für mindestens 1 Jahr vorhanden sind.
- Bestätigungen von Partnerinstitutionen und Spitälern, insbesondere für Gesuchstellende 3.
- Zeitplan (ab wann Freistellung, wieviel Prozent)
- 3 Referenzadressen

## 2. Förderung von Pflegenden

### 2.1. Voraussetzungen

Die Stiftung fördert mit Stipendien Forschungs-, Aus- und Weiterbildungen für Pflegende, die damit im Bereich der Kinderonkologie neue Kenntnisse erwerben und Methoden erlernen wollen, die bisher in der Regio Basiliensis nicht angeboten werden. Nicht gefördert werden Inhalte, die Teil eines regulären Ausbildungsganges in der Region sind. Im Interesse der Nachhaltigkeit und des Wissenstransfers für die Regio Basiliensis muss sichergestellt sein, dass die Geförderten nach der Rückkehr an einer Institution in der Region angestellt sind.

**Folgende Unterlagen sind einzureichen (pdf files):**

- Anschreiben mit Motivation und Begründung, warum die Aus- oder Weiterbildung nicht im Rahmen des regulären Curriculums in der Region absolviert werden kann.
- CV
- Karriereplan
- Bei Forschungsaufenthalt: Forschungsplan
- Unterstützungsschreiben des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin mit einer Bestätigung, dass eine Beschäftigung nach der Rückkehr für mindestens 1 Jahr gesichert ist.
- Bestätigungen der Institution, in der die Aus- oder Weiterbildung erfolgen soll
- Zeitplan (ab wann Freistellung, wieviel Prozent)
- 3 Referenzadressen

Erstfassung vom 20.09.2022